

TAGUNG „ERINNERUNGSKULTUR ALS DIMENSION GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS“

Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt,
FGZ-Teilinstitut TU Berlin, FGZ-Cluster 3 „Historische, globale und regionale Varianz des Zusammenhalts“, Forschungsfeld
Erinnerungskulturen und -politiken, 22./23. November 2021, Berlin

Auf der im Hybrid-Format ausgerichteten Jahrestagung des FGZ-Clusters „Historische, globale und regionale Varianz des Zusammenhalts“ wurden aktuelle Forschungen aus dem derzeit (wieder) gesellschaftlich stark wahrgenommenen Feld der Erinnerungskulturen vorgestellt und miteinander in Beziehung gesetzt. Damit sollten zugleich die Arbeitsweise und ersten Ergebnisse des vom BMBF geförderten, im Juni 2020 gegründeten Netzwerkes von insgesamt elf wissenschaftlichen Instituten zum gesellschaftlichen Zusammenhalt präsentiert werden.¹ Den Rahmen gab der Einführungsvortrag von *Mathias Berek* (Berlin) vor, der das problematische Verhältnis von „Erinnerung“ und „Zusammenhalt“ diskutierte und dabei an die jüngste Debatte um das Verhältnis von Holocaust- und postkolonialer Erinnerung – maßgeblich ausgelöst durch Anthony Dirk Moses und Michael Rothberg – anknüpfte. Die Debatte sei durch analytische Ungenauigkeiten und eine rituelle Erstarrung aufgrund unwissenschaftlicher Parteinahmen geprägt, wobei ihre Heftigkeit den Eindruck vermittele, eine ‚korrekte‘ Erinnerungskultur sei als Allheilmittel zu sehen. Die provokante Deutung des Streits als „Abschied vom Katechismus“ durch Moses spiegele den Zerfall eines Konsenses wider, da man heute Erinnerung nicht mehr als Eigentum bestimmter machtvoller Gruppen definieren könne. Wenn man von Erinnerungskultur spreche, so seien ihre Bindung durch Akteure, Interessen und Kontexte und ihre Eigendynamik entscheidend. Der Vortragende plädierte für eine funktionale Sichtweise auf die Erinnerungskultur, denn diese solle Handlungsorientierung und Identitätsangebote bieten sowie Institutionen und symbolische Sinnwelten legitimieren. Da die Erinnerungskultur ein „normatives, neutrales Werkzeug“ sei, diene sie zur (De-)Stabilisierung von Gesellschaften. Die Idee

1 Näheres zum Netzwerk unter <https://www.fgz-risc.de> (Aufruf am 24.11.2021).

einer heilenden Kraft der Erinnerung sei dagegen mehr und mehr in die Defensive geraten, zumal die affirmative, moralisch aufgeladene Erinnerungskultur der Bundesrepublik ihre Grenzen erreicht habe und nicht mehr integrativ wirke. Letztlich könne man keine geschlossene, widerspruchsfreie Erinnerungskultur erwarten, da diese ebenso wie die Idee des gesellschaftlichen Zusammenhalts nur von bestimmten Gruppen getragen werde. Die diversen Erinnerungskultur-Kollektive aber seien fluide und nicht statisch.

Die Konzepte der multidirektionalen bzw. verflochtenen Erinnerung wurden im ersten Panel mit dem Titel „Erinnerung Global“ aufgegriffen und an mehreren Fallbeispielen angewandt. So befasste sich der Vortrag von *Therese Mager* (Leipzig) mit der umstrittenen Erinnerung an den Algerienkrieg bzw. die algerische Kolonialherrschaft in Frankreich. Infolge des Rückzugs aus Algerien in den frühen 1960er-Jahren, der einem Prestigeverlust und inneren Erschütterung Frankreichs gleichgekommen sei, hätten sich mehrere *memory factions* herausgebildet (Pied-Noirs, Angehörige der Streitkräfte, Harkis, Immigrant:innen aus Algerien), die um die Deutungshoheit der Kolonialkonflikte stritten und von verschiedenen Seiten vereinnahmt wurden. Während sowohl die Politik wie auch die öffentliche Meinung zum größten Teil den Algerienkrieg wie auch die französische Kolonialgeschichte verdrängt habe, sei der rechtspopulistische Front National (FN) von Anfang an offensiv mit dem Thema umgegangen, habe De Gaulle für den Rückzug aus Algerien heftig kritisiert und versucht, einige Gruppen, besonders die Pied-Noirs, für eigene politische Zwecke zu gewinnen. Durch diese Dominanz habe die politische Rechte eine „rente memorielle“ erwirtschaften wollen, die für die anderen Sektoren der Erinnerungskultur nicht zu erhalten sei. Da inzwischen der französische Staatspräsident Macron durch den Stora-Report die Grundlage für eine offizielle Erinnerungskultur zum Algerien-Krieg geschaffen habe, bahne sich gegenwärtig ein neuer *memory war* an, da der FN diesen Schritt als einen Angriff auf das ‚eigene‘ Territorium der Erinnerungspolitik ansehe.

Ein aufschlussreiches Beispiel für multidirektionales Erinnern schilderte *Man Zhang* (Leipzig) in ihrem Vortrag über den Umgang mit der gewalttätigen Vergangenheit der Kulturrevolution in China. Seit 2013 sei eine Reihe von Gerichtsprozessen geführt bzw. wieder aufgenommen worden, bei denen verschiedene Gewalttäter für Morde in der Zeit der chinesischen Kulturrevolution seit 1966 verantwortlich gemacht wurden. Die dadurch ausgelösten Diskussionen hätten die Fragen nach der individuellen Verantwortung von Befehlsempfängern ebenso wie nach dem Prozess der Versöhnung durch öffentliche Entschuldigungen der Täter:innen aufgeworfen. Bei der Modellierung der gesellschaftlichen Antwort auf die Anklagen habe das Vorbild der deutschen Erinnerungskultur beispielhaft gegriffen, da hier Fragen der Versöhnung von zentraler Bedeutung seien, Deutschland demnach als Vergleichsfolie für eigene Versöhnungspraktiken herangezogen werden könne. Man könne diese Verflechtung als produktives multidirektionales Erinnern auffassen, auch wenn die Beurteilung der Mao-Ära weiterhin fluide sei und der freie Meinungs austausch politisch bedingte Grenzen habe.

Einen direkten Bezug auf Michael Rothberg und das multidirektionale Erinnern nahm *Anna Pollmann* (Konstanz) in ihrem Beitrag über das Vietnam-Tribunal von 1966/67 und seine impliziten und expliziten Bezugnahmen auf die NS-Kriegsverbrechertribunale ab 1945. Rothberg habe das Tribunal in sein „Archiv des multidirektiona-

len Erinnerns“ aufgenommen, habe hier aber die Überschneidung und wechselseitige Verstärkung des Erinnerns an Gewaltereignisse nicht näher beleuchtet. Als stilbildend für das von Bertrand Russell initiierte Tribunal sei neben den Nürnberger Prozessen der Eichmann-Prozess 1961 gewesen, bei dem Zeugenaussagen von Betroffenen ebenfalls eine zentrale Rolle spielten; dieser Einsatz von Gewaltopfern zur Verdeutlichung des Leidens habe demonstrativen Charakter gehabt und die moralische Dimension neben der rechtlichen Bewertung in den Prozess eingebracht. Als zentraler, der Beurteilung der NS-Verbrechen entlehnter Begriff sei ‚Genozid‘ vom Tribunal aufgegriffen, auf das postkoloniale Vietnam übertragen und dabei stark gedehnt worden. Neben Jean-Paul Sartre sei hier Günther Anders hervorgetreten, der in der Anwendung neuer Waffentechnik allein bereits ein Bestimmungsmerkmal des Genozids erkannte: technologisch innovative Waffen bestimmten den Menschen zum zerstörbaren Objekt, was den Begriff ‚Genozid‘ rechtfertige. Dieses Beispiel zeige daher die Doppelbödigkeit des „Archivs des multidirektionalen Erinnerns“ auf, da selbiges einerseits produktiv den Erinnerungsprozess befördere, andererseits aber historische Erkenntnis auch verstellen könne. Letztlich komme es nicht darauf an, wie viele Erinnerungsprozesse und -kulturen miteinander verknüpfbar seien, sondern welche Bedingungen des Erkennens und Erinnerns wünschbar seien.

Nach der Diskussion von sich überschneidenden und bezugnehmenden globalen Erinnerungskulturen fokussierte das zweite Panel die „Erinnerung an DDR und Wende“. Zunächst präsentierte *Felix Axster* (Berlin) seine laufenden Forschungen zu Erinnerungspraktiken in Bischofferode, einem Brennpunkt von Arbeitskämpfen im Zuge der Abwicklung der DDR-Wirtschaftsbetriebe nach 1990. Anhand von Feldforschung und Interviews zeigte der Referent das bis heute wahrgenommene große Gewicht der Protest- und Streikerfahrung der Thomas Müntzer Kalibergwerke 1992/93 auf, das für das lokale Selbstbewusstsein prägend sei. Die hohe symbolische Bedeutung der Arbeitskämpfe kristallisierte sich im Bergbaumuseum, das von den Kumpel initiiert und mit aufgebaut worden und eine Stätte „kollektiver Selbstwirksamkeit“ sei. Nach inzwischen über 20 Jahren, in denen das Museum die Bergbaugeschichte, aber eben auch die Erinnerung an Abwicklung und Widerstand wachgehalten habe, sei das Engagement abgeflaut und werde nur noch von einigen wenigen Einzelpersonen getragen. Die Konzentration auf die Zeit der Abwicklung mache zunehmend dem Bewusstsein Platz, Teil einer weit zurückreichenden Arbeitskultur gewesen zu sein, die für das ‚Heimatgefühl‘ der Beschäftigten sowie die familiäre Tradierung von Werten mit entscheidend war.

Mit der Aneignung der „Friedlichen Revolution“ und der „Wende“ durch neurechte Intellektuelle und Politiker:innen befasste sich der Vortrag von *Anja Thiele* (Jena). Sie konstatierte, dass in den vergangenen Jahren etliche prominente Dissident:innen und Bürgerrechtler:innen sich politisch nach rechts bewegt und dabei ihre systemkritische Perspektive auf die DDR auf die Bundesrepublik übertragen hätten. Nachdem lange Zeit die SBZ/DDR nur ein schwacher Bezugspunkt für rechte Geschichtsinterpretationen gewesen sei und (in Westdeutschland) lediglich die neue Ostpolitik unter Brandt heftige Reaktionen hervorgerufen habe, seien die Entwicklungen nach 1989 eine Initialzündung für verstärkte geschichtsrevisionistische Vorstöße gewesen. Man habe auf Seiten der Rechten die Chancen für einen neuen Nationalismus gesehen und nach und nach

die Grenzen zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus verwischt, eine Entwicklung, die das Feuilleton ebenso betroffen habe wie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und die Erinnerungskultur. Über die Totalitarismustheorie und die Diskreditierung von Antifaschismus und Sozialismus habe man eine „undifferenzierte Dämonisierung“ betrieben, die verbreitete Schuldabwehr gestärkt und bezüglich der NS-Geschichte eine Täter-Opfer-Umkehr vollzogen. Heutige Referenzen zur DDR knüpften an diese seit den 1990er-Jahren verbreiteten Tendenzen an, da eine „Wende 2.0“ zur Änderung des politischen Gleichgewichts gefordert werde, in der der Fokus auf Ostdeutschland als einer vermeintlich ‚reineren‘, durch keine alliierte Reeducation ‚verdorbene‘ regionale Teilgesellschaft liege.

Eine weitere Facette der erinnerungskulturellen Konfrontation von Wende und Transformationszeit nahm *Ines Grau* (Konstanz) in ihrem Vortrag über die Erfahrungen von Migrant:innen in Ostdeutschland nach 1989 in den Blick. Sie stellte ausführlich die Geschichte und Rolle der sog. Vertragsarbeiter:innen vor, deren Aufenthalt in der DDR von vornherein befristet gedacht gewesen sei. Diese seien von den Entwicklungen 1989/90 stärker als andere Gruppen betroffen gewesen, da ihnen die Betriebe sofort kündigten, rasch erste Abschiebungen vorgenommen wurden und ihr Status generell lange unklar blieb. Oft existierte nur ein befristetes, bedingtes Bleiberecht, bevor 1997 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für alle ausgehandelt worden sei. Die Verunsicherungen und Traumatisierungen seien erinnerungskulturell bis heute nicht aufgearbeitet, da die Marginalisierung der Betroffenen bis heute andauere und ihre Stimmen kaum gehört würden. Während etliche Vertragsarbeiter:innen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt seien, dort aber oft auf wenig Verständnis der Gesellschaft stießen, seien die in Deutschland verbliebenen Menschen dazu gezwungen gewesen, sich in einem feindseligen Umfeld neu zu orientieren.

Der erste Tagungstag schloss mit einer Podiumsdiskussion unter Beteiligung von *Bénédicte Savoy* (Berlin), *Dan Diner* (Leipzig/Jerusalem) und *María do Mar Castro Varela* (Berlin), auf der unter dem Titel „Zwischen Singularität und Verflechtungsgeschichte. Erinnerungspolitische Kämpfe um Shoah, Kolonialismus und Bedürfnisse der Gegenwart“ die konfliktreichen Prozesse sich überschneidender und konkurrierender Erinnerungspraktiken und -diskurse diskutiert wurden.

Mit dem Panel über „Erinnerung an den Nationalsozialismus“ öffnete der zweite Tagungstag, bei dem psychologische Forschungen zur Erinnerungskultur im Mittelpunkt standen. *Immo Fritsche* (Leipzig) sprach über experimentalpsychologische Untersuchungen zum motivierten Festhalten am kollektiven Täterstatus, also zu der Frage, ob die Behauptung oder Einnahme eines Täter-Status psychische und gesellschaftliche ‚benefits‘ bringen könne. Er ging davon aus, dass Geschichtsrepräsentationen auf bestimmten psychischen Bedürfnissen aufbauen: epistemische Sicherheit (Verstehenwollen), Zugehörigkeit, Selbstwertgefühl, Selbsterhaltung (‚terror management‘) und Kontrolle. Während die Gruppenzugehörigkeit für die Bedürfnisbefriedigung generell maßgeblich sei, kann man die Bedürfnisse nach Kontrolle und Selbstwertgefühl in Fragen des Umgangs mit der Erinnerungskultur als besonders relevant einschätzen. Der Referent stellte die Hypothese auf, dass ein Gefühl individueller Hilflosigkeit dazu beitragen könne, einen kollektiven Täterstatus zu akzeptieren, sofern dadurch die Zuge-

hörigkeit zu einer „agentischen“ Gruppe erlangt werden könne. Dies wiederum könne dann paradoxerweise ein indirekter Weg zur Versöhnung sein, da sich experimentell nachweisen lasse, dass die Versöhnungsbereitschaft mit der Bereitschaft zur kollektiven Täterschaft(sakzeptanz) korreliere.

Die folgenden beiden Vorträge stellten auf repräsentativen Umfragen und Gruppeninterviews basierende sozialpsychologische Untersuchungen in den Mittelpunkt. Zunächst fragte *Julia Schuler* (Leipzig) danach, welche Verbreitung und Tradierungslinien gegenwärtige antisemitische Einstellungen haben. Sie unterschied drei unterschiedliche Typen antisemitischer Einstellungen (Schuldabwehr, israelbezogener Antisemitismus, erweiterter tradierter Antisemitismus) und gab ein detailliertes Bild der Verbreitung dieser Einstellungen in der deutschen Gesellschaft, aufgeschlüsselt nach Ost-West-Herkunft, Parteien- und Religionszugehörigkeit u. a. Die qualitative Erhebung antisemitischer Einstellungen erfolgte auf der Grundlage von Gruppendiskussionen und sollte die Frage der Konsensbildung bei antisemitischen Vorurteilen aufklären. Einen logischen Konnex setzten die Diskussionen zwischen Nationalsozialismus und DDR, indem Opfergleichheit der jüdischen Verfolgten und der DDR-Bevölkerung behauptet wurde; zudem wurde die NS-Verfolgungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung mit der gegenwärtigen Israelpolitik gleichgesetzt und damit relativiert.

Michael Papendick (Bielefeld) stellte Umfragen zur deutschen NS-Erinnerungskultur vor, mit denen das zahlenmäßige Verhältnis von Befürwortern und Gegnern derselben abgebildet werden sollte. Wie die Ergebnisse der seit 2016 durchgeführten Umfragen zeigen, gebe es nicht allein ein starkes Bewusstsein für die NS-Geschichte und die daraus abgeleitete moralische Verantwortung, die Mehrheit beschäftige sich auch persönlich sehr mit dem Nationalsozialismus und habe erhebliche Kenntnisse aufzuweisen. Bezüglich der persönlichen Betroffenheit aufgrund der Familiengeschichte sei es auffällig, dass die Mehrheit eher eine Opferrolle einnehme; die Relevanz der NS-Zeit für die gesellschaftliche Entwicklung seit 1945 werde mehrheitlich kritisch gesehen. Besonders von Jugendlichen werde die derzeitige offizielle Geschichtspolitik kritisiert, die Erinnerung an den Nationalsozialismus und seine Verbrechen jedoch als wichtig angesehen.

Im abschließenden Panel zu „Erinnerung in der postmigrantischen Gesellschaft“ referierte zunächst *Sina Arnold* (Berlin) über die (mögliche) Funktion multidirektionaler Erinnerung in der politischen Bildungsarbeit von und mit Menschen mit Migrationshintergrund. Sie griff dabei auf qualitative Interviews mit Bildungsakteur:innen aus den Jahren 2016-20 zurück und fragte danach, ob und inwieweit multidirektionales Erinnern wirksam sei bzw. fruchtbar gemacht werden könne. Politische Flüchtlinge in der Bildungsarbeit nähmen oft Bezug auf parallele Erfahrungen von Verfolgten der NS-Zeit und es komme zur Verschränkung von jüdischer Verfolgung und eigenen Verfolgungserfahrungen; auch die Inbezugsetzung von europäischen Religionskriegen mit heutigen religiös motivierten Konflikten sowie der Vergleich von Flucht- und Migrationsschicksalen sei zu finden. Dennoch sei, so das Fazit, multidirektionales Erinnern in Bezug auf Migration eher marginal. Entscheidend für eine positive Bezugnahme seien persönliche Erfahrungen und die Bereitschaft, national geprägte Erinne-

rungskulturen zu verlassen. Während das Konzept des multidirektionalen Erinnerns mit den positiven Effekten von erinnerungskulturellen Querverbindungen und Überschneidungen argumentiere, sei als Gegenbild das kompetitive und konkurrierende Erinnern nicht zu vernachlässigen.

Den letzten Vortrag über das Erinnern an Rassismus und Rassismuserfahrungen hielt *Maria Alexopoulou* (Berlin). Sie stellte infrage, dass trotz der inzwischen mehrheitlich anerkannten pluralen deutschen Einwanderungsgesellschaft die Migration seit 1945 überhaupt wesentlicher Teil der derzeitigen Geschichtspolitik sei. Dies sei an dem problematischen Umgang mit rassistischer Gewalt zu erkennen, da weite Teile der Gesellschaft entsprechende Erfahrungen von Minderheiten ausblendeten und marginalisierten. Überall dort, wo Erinnerungsorte und -zeichen für Opfer rassistischer Gewalt geschaffen wurden, seien diese umstritten gewesen, angefeindet oder sogar zerstört worden. In einer Neuauflage des Schuldabwehrreflexes würden strukturelle Ursachen der Gewalttaten verneint, während man sich zugleich auf die vermeintlich vorbildliche deutsche Erinnerungskultur berufe. Tatsächlich habe es aber nie eine bewusste Öffnung dieser Erinnerungskultur für rassistische Gewalterfahrungen gegeben; erst in Folge der Anschläge der jüngeren Vergangenheit, insbesondere des NSU, habe ein begrenzter Wandel eingesetzt, da die Opfer benannt und Rassismus anerkannt würden. Rassismus werde aber noch immer als ein Fremdkörper angesehen. Erinnerungskultur werde vor diesem Hintergrund nicht selten zu einem reinen Imageproblem herabgewürdigt.

In der Gesamtschau hinterließ die Tagung einen zwiespältigen Eindruck. Positiv hervorzuheben ist der interdisziplinäre Ansatz, der Kulturwissenschaften, Historiografie, Ethnologie und Psychologie in angeregten Diskussionen zusammenführte. Die Beiträge lieferten Einsichten in gegenwärtig laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsarbeiten und machten deren Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Debatten deutlich. Hervorzuheben sind insbesondere jene Referate, die sich mit viel diskutierten Begriffen und Konzepten wie dem multidirektionalen Erinnern auseinandersetzten. Andererseits war eine Reihe von Vorträgen, insbesondere des zweiten und dritten Panels, sowohl konzeptionell wie auch inhaltlich wenig innovativ; hier hörte man bereits weitgehend Bekanntes (z. B. die Marginalisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen im Erinnerungsdiskurs, die Deutungskämpfe um die Erinnerungskultur in Korrespondenz zur gesellschaftlichen Spaltung usw.). Kritikwürdig ist aber insbesondere, dass das im Einführungsvortrag diskutierte Verhältnis der Erinnerungskultur zum gesellschaftlichen Zusammenhalt (bzw. der Idee davon) in den Tagungsbeiträgen kaum eine Rolle spielte. So wurde nicht deutlich, inwieweit „Zusammenhalt“ überhaupt als Kategorie untersucht werden kann und ob es sich um einen Begriff handelt, der jenseits normativer Orientierung verwendbar ist. Der (altbekannte) Grundtenor der Vorträge lautete, dass die gegenwärtige Erinnerungskultur in Deutschland von herrschenden Interessen dominiert werde, sie viele Stimmen nicht genügend berücksichtige und oft kaum mehr als ein moralisches Feigenblatt darstelle – dass sie, mit anderen Worten, eben keine „Dimension gesellschaftlichen Zusammenhalts“ sei. Damit aber wurde auf der Tagung das eigentliche Thema ausgeblendet: Es entstanden Zerrbilder einer Gesellschaft als Kampfarena, in der allein Partikularinteressen zählen, und einer Erinnerungskultur als Verblendungszusammenhang, deren positive Seiten völlig übergangen wurden. Damit

vergab sich das Forschungsnetzwerk leider die Chance, ernsthaft nach den zentripetalen Kräften der Gesellschaft und ihrer Vorstellung von sich selbst zu fragen und den (scheinbaren) Widerspruch zwischen einer Pluralisierung des Erinnerungsdiskurses und seiner möglichen Verbindlichkeit zu diskutieren.

Sönke Friedreich, Dresden